

**Stadt Maxhütte - Haidhof**  
Landkreis Schwandorf

# ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur

## Entwurfsplanung

Vorhabensträger:  
Stadt Maxhütte – Haidhof  
Regensburger Straße 18  
93142 Maxhütte - Haidhof

Aufgestellt: 12.09.2017  
Preihsl und Schwan  
Beraten und Planen GmbH  
93133 Burglengenfeld

---

Die Rosenstraße soll nach den anerkannten Regeln der Technik ausgebaut werden. Die Machbarkeit dafür soll überprüft werden.

Laut RASt kann die Rosenstraße als Wohnstraße eingeordnet werden. In der RASt werden noch Sammelstraßen und Quartierstraßen beschrieben. Diese kommen jedoch nicht für die Rosenstraße in Frage.

Die Rosenstraße als Sammelstraße kann ausgeschlossen werden, da die Verkehrsstärke nicht über 400 Kfz/h bis 800 Kfz/h liegt, in der Rosenstraße keine Geschäfte bzw. Gemeinbedarfseinrichtungen angeordnet sind. Die Länge beträgt außerdem nicht über 300 bis 1000 m.

Als Quartiersstraße kann sie ausgeschlossen werden, da keine gemischte Nutzung aus Wohnen, Gewerbe und Dienstleistung vorliegt, die Straßenraumbreite nicht 12 m betragen kann und die Verkehrsstärke nicht über 400 Kfz/h bis 1000 Kfz/h liegt.

Somit kann die Rosenstraße nur als Wohnstraße eingeordnet werden.

Für eine Wohnstraße gelten folgende Festsetzungen:

- kurze Länge bis zu 300 m
- Verkehrsstärke unter 400 Kfz/h
- die Fahrbahnbreiten sollen den Begegnungsverkehr Pkw/Pkw ermöglichen
- ggf. können Ausweichstellen für den Begegnungsverkehr Pkw/Müllfahrzeug angeordnet werden
- Radverkehrsanlagen sind nicht erforderlich
- an die Gehwegbreiten werden keine besonderen Anforderungen gestellt
- es wird das Tempolimit 30 empfohlen

Für die Rosenstraße lässt sich daraus folgendes ableiten:

- die Länge der Rosenstraße beträgt 284 m < 300 m

- Verkehrsstärke:

Bestand Rosenstraße: 13 Häuser pro Haus 3 Fahrzeuge

→ 39 Fahrzeuge

Neubau Baugebiet:

Parzellen gesamt 26 mit je zwei Wohneinheiten; pro Wohneinheit zwei Fahrzeuge

→ 104 Fahrzeuge

Eine Mehrfamilienhausparzelle mit sechs Wohneinheiten

→ 12 Fahrzeuge

In das Baugebiet Pirkensee südl. Teil ist jedoch auch die Zufahrt über die Straße „Hufschlag“ möglich. Deswegen wird von der gesamten Anzahl der Fahrzeuge nur die Hälfte angesetzt.

Daraus ergibt sich eine Belastung der Rosenstraße von insgesamt  $39 + (104+12)/2 = 97$  Fahrzeuge. Die Verkehrsstärke von 400 Kfz/h wird dadurch nicht überschritten.

Setzt man die kompletten Fahrzeuge des neuen Baugebietes, sowie den Bestand Rosenstraße an, würde die 400 Kfz/h auch noch nicht überschritten werden (155 Kfz).

- Der Ausbau der Rosenstraße kann in einer durchgängigen Breite von 4,75 m ausgeführt werden. Diese ist für den Begegnungsverkehr Pkw/Pkw ausreichend. Eine Engstelle wird es aufgrund des Bestandes geben. Hierfür werden aber vor und nach der Engstelle Ausweichmöglichkeiten für den Begegnungsverkehr PKW/PKW und PKW/Müllfahrzeug angeordnet.
- Es werden zwei Ausweichstellen für Müllfahrzeuge vorgesehen.
- auf Radverkehrsanlagen kann verzichtet werden
- auf Gehwege muss aufgrund der Lage im Bestand verzichtet werden
- das Tempolimit 30 ist anzustreben

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass die Rosenstraße als Wohnstraße ausgebaut werden kann. Es wird eine Fahrbahnbreite von 4,75 m angeordnet. Eine bestehende Straßenbeleuchtung in der Engstelle sollte versetzt werden. Vor und nach der Engstelle werden Ausweichmöglichkeiten angeordnet.